



BGKV
Bezirk Oberbayern

Aus- und Fortbildung für Kampfrichter Kraftdreikampf 2024 im Sportbezirk I des BGKV, Oberbayern (OBB)

Datum: Samstag, den 06.07.2024

Beginn: 10.00 Uhr, **Ende:** ca. 15.30 Uhr

Lehrgangsleitung: Bezirkskampfrichterobmann KDK im Sportbezirk I OBB – Rolf Bigge, Wüstensteiner Str. 10, 81243 München – Mail: rolf.bigge@gmx.de

Ort: ESV München-Neuaubing - Vereinsgaststätte „Sportlerzimmer“, Papinstr. 22, 81249 München

Lehrgangsinhalt: Fortbildung für Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz. Erwerb der KR-Leistungsstufe Bezirkslizenz für Kampfrichteranwärter.

Lehrgangsablauf: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr Einführung in das IPF-Regelwerk für Kampfrichteranwärter. Neuerungen, Regeländerungen und Erfahrungsaustausch für Inhaber einer Kampfrichterlizenz und Kampfrichteranwärter.

13.00 Uhr – 14.00 Uhr schriftliche Prüfung nur für Kampfrichteranwärter

14.00 Uhr – 15.30 Uhr Praxisausbildung nur für Kampfrichteranwärter

Teilnehmer: Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz zur Fortbildung.

Kampfrichteranwärter für den Erwerb der Bezirkslizenz. Der Anwärter muss mindestens 16 Jahre alt sein und einem Verein angehören, der Mitglied im BGKV/BVDK ist.

Mitzubringen: Kampfrichteranwärter bringen ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit. Alle Lehrgangsteilnehmer bringen Schreibzeug und das aktuelle IPF-Regelwerk mit. Dies ist zu finden als PDF-Download-Datei auf der BVDK-Homepage www.bvdk.de

Lehrgangsgebühr: 13,00 Euro für alle Lehrgangsteilnehmer. Zusätzlich 15,00 Euro Lizenzgebühr für alle Kampfrichteranwärter. Die Lizenzgebühr ist nach Rechnungsstellung durch den BVDK vom jeweiligen Verein des/der Kampfrichteranwärter auf das angegebene Konto des BVDK zu überweisen.

Anmeldung/Anmeldeschluss: Schriftlich oder per Mail unter obiger Adresse des Lehrgangsleiters bis zum 22.06.2024. Bitte bei der Anmeldung folgende Infos angeben: **1.** Name und Vorname **2.** Adresse **3.** Geburtsdatum **4.** Vereinszugehörigkeit

Anmerkung für Kampfrichteranwärter: Die Anwärter werden gebeten, sich vor dem Lehrgang gründlich in das IPF-Regelwerk einzulesen.

Hinweise für die Verlängerung der Kampfrichterlizenzen zum 31.12.2024

Kampfrichterlizenz vor dem 31.12.2021 erlangt (4 Jahre oder länger Lizenzinhaber):

1. Teilnahme an mindestens zwei Weiterbildungslehrgängen.
2. Mindestens drei Einsätze innerhalb eines Kampfgerichtes oder Jury, davon mindestens zwei Einsätze als wertender Kampfrichter.

Kampfrichterlizenz zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2022 erlangt (3 Jahre Lizenzinhaber)

1. Teilnahme an mindestens zwei Weiterbildungslehrgängen.
2. Mindestens zwei Einsätze innerhalb eines Kampfgerichtes oder Jury, davon mindestens ein bis zwei Einsätze als wertender Kampfrichter.

Kampfrichterlizenz zwischen dem 01.01.2023 und dem 31.12.2023 erlangt (2 Jahre Lizenzinhaber)

1. Teilnahme an mindestens einem Weiterbildungslehrgang.
2. Mindestens zwei Einsätze innerhalb eines Kampfgerichtes oder Jury

Kampfrichterlizenz zwischen dem 01.01.2024 und dem 31.12.2024 erlangt (1 Jahr Lizenzinhaber)

1. Teilnahme an mindestens einem Weiterbildungslehrgang.
2. Mindestens einen Einsatz innerhalb eines Kampfgerichtes oder Jury.

Sonstiges: Es werden vom BGKV, oder einem seiner Sportbezirke, keine Reisekosten übernommen. Der Aus- und Fortbildungslehrgang des Sportbezirkes I OBB kann auch von Kampfrichtern oder Kampfrichteranwärtern anderer Sportbezirke in Anspruch genommen werden.